

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2009

Drucksache Nr.: **09/0240**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

16.09.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der mit Mitteln des Konjunkturpaketes II zu finanzierenden Maßnahmen und Bereitstellung der erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, folgende neue Maßnahmen mit Mitteln des Konjunkturpakets II zu finanzieren:

Maßnahme	2009/€	2010/€
Beleuchtung Schulzentrum Niederpleis	100.000	2.053.000
Lüftung Sporthalle Niederpleis		257.000
Förderung von Maßnahmen freier Träger	169.940	

Außerdem erteilt der Rat gem. § 83 GONRW seine Zustimmung zur Leistung der notwendigen außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 269.940 €. Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen stehen die im Rahmen der Sanierung der Realschule Menden nicht benötigten Mittel zur Verfügung.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Bescheid vom 8.4.2009 hat die Stadt Sankt Augustin eine Zuwendung in Höhe von 5.011.110 € gem. § 10 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW erhalten. Von diesem Betrag entfallen 3.189.858 € auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 1.821.252 € auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der gesamte Betrag zur Förderung zusätzlicher städtischer Maßnahmen eingeplant.

Folgende Maßnahmen können nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen bis Ende 2011 nicht umgesetzt werden und kommen daher für eine Finanzierung aus dem Konjunkturpaket II nicht mehr in Betracht:

Brandschutzmaßnahmen, Fenstersanierung Hauptschule Menden	780.000 €
Sanierung Realschule Menden	1.047.000 €
Sanierung Rhein-Sieg-Gymnasium	840.000 €

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende neue Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpakets zu finanzieren:

Beleuchtung Schulzentrum Niederpleis	2.153.000 €
<i>davon in 2009 = 100.000 € und in 2010 = 2.053.000 €</i>	
Lüftung Sporthalle Niederpleis in 2010	257.000 €

Dabei handelt es sich um energetische Maßnahmen, die nachhaltig zu Energieeinsparungen führen.

Zur Information über den derzeitigen Bearbeitungsstand der Maßnahmen ist dieser Vorlage eine entsprechende Tabelle beigelegt.

Des Weiteren sind nach Verabschiedung des Haushalts folgende Anträge anderer Träger auf Förderung aus Mitteln aus dem Konjunkturprogramm gestellt worden:

- 1. Konrad-Adenauer-Stiftung, Erneuerung der Heizungsanlage: 125.000 €.**
Der Antrag wurde abgelehnt, weil nur Maßnahmen finanziert werden, die ansonsten auch von der Kommune hätten durchgeführt werden können.
- 2. AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg als Träger des Familienzentrums/Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ und Mieter des Objektes Wellerstr. 29 (Eigentümer: Stadt Sankt Augustin), Erneuerung der Heizung und Dachsanierung;**
Der Antrag wurde abgelehnt, da nach Auskunft des FB 9 „Gebäudemanagement“ diese Maßnahmen z.Zt. noch nicht erforderlich sind.
- 3. Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden, Qualifizierung der Kita Guttenbergstr. für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren: 235.000 €.**
Die Maßnahme wird zu 90 % aus dem Investitionsprogramm des Bundes gefördert; eine Förderung aus dem Konjunkturpaket ist nicht erforderlich.
- 4. Freie Waldorfschule Sankt Augustin, Sanierung der Heizung und Wärmedämmung des Altbaus einschl. neuer Fenster: 208.000 €; Verbesserung der Ausstattung im IT-Bereich 30.000 €.**
Die Maßnahme kann gefördert werden.
- 5. Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin, Pauluskirchstraße, Erneuerung der Anlagentechnik der Heizung und Durchführung von Dämmmaßnahmen auch zu Gunsten des Kindergartens: 230.000 €.**
Die Maßnahme kann gefördert werden.
- 6. Kita Schatzinsel, Am Kreuzeck, Finanzierung einer Umbaumaßnahme in Höhe von 85.000 €.**
Es handelt sich um einen vorsorglichen Antrag für den Fall, dass die Finanzierung

des Umbaus aus Bundesmitteln zum Ausbau von Krippenplätzen nicht möglich ist.

Die Stadt hat im Haushaltsplan vorgesehen, eigene Maßnahmen zur Bildungsinfrastruktur in Höhe von rd. 3.190.000 € aus Mitteln des Konjunkturpakets zu finanzieren. Weitere Maßnahmen, z.B. der Bau der Mensen am Schulzentrum Niederpleis und am Rhein-Sieg-Gymnasium oder die Sanierung/Neubau eines Jugendzentrums/Familienbildungszentrums mit geschätzten Gesamtkosten von zusammen rd. 4,5 Mio. € hätten nach Änderung des Art. 104 b GG ebenfalls aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden können. Rechnet man diese Maßnahmen mit den tatsächlich aus dem Konjunkturpaket finanzierten Maßnahmen zusammen, ergeben sich Ausgaben in Höhe von 7.690.000 €, denen eine Förderung von 3.190.000 € gegenüber steht. Damit ergibt sich eine Förderung von rd. 41,5 %.

Nach § 1 Abs. 5 InvföG NRW sollen die Investitionen trägerneutral erfolgen; bei der Verteilung der Mittel haben die Kommunen Ermessen. Die Kommunen müssen aber Maßstäbe für die Beteiligung freier Träger ermitteln.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Maßnahmen 4 und 5 entsprechend dem Anteil der Förderung städtischer Maßnahmen mit ebenfalls 41,5 % zu fördern. Dabei ergeben sich die förderungsfähigen Ausgaben bei Investitionsmaßnahmen anderer Träger gem. Ziff. 3 des Bewilligungsbescheides aus der Differenz zwischen den Gesamtausgaben für die Maßnahme und dem Eigenanteil des anderen Trägers, der i.d.R. dem des kommunalen Eigenanteils entsprechen soll; das sind 12,5 %. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

Freie Waldorfschule, 238.000 ./ 12,5 % = 29.750 = 208.250 € davon 41,5 %	86.420 €
Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin, Pauluskirchstr., 230.000 ./ 12,5 % = 28.750 = 201.250 € davon 41,5 %	83.520 €
<hr/> zusammen:	<hr/> 169.940 €

Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen 2009 in Höhe von zusammen 269.940 € (100.000 € Beleuchtung Schulzentrum Niederpleis, 169.940 € Förderung freier Träger) stehen die im Rahmen der Sanierung der Realschule Menden nicht benötigten Mittel zur Verfügung.

Da die Mehraufwendungen und die Mehrauszahlungen erheblich sind, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Klaus Schumacher

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.